

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/178

öffentlich

Beschluss über die Standorte von Unterflurwertstoffcontainerplätzen im Bereich der Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 14.06.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Von der Stadt Klütz ist es beabsichtigt, die bisherigen Überflurwertstoffcontainerplätze durch Unterflurwertstoffcontainerplätze zu ersetzen.

Aus diesem Grund wurden von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel die bereits vorhandenen Standorte und Alternativstandorte besichtigt. Nach Besichtigung der Standorte wurden folgende Standortvorschläge erarbeitet:

Standortvorschlag	Bestehender Standort	Neuer Standort	Hinweis
Klütz Im Kaiser		X	1. Entfernung der Hecke 2. Rückbau von min. zwei Parkflächen
Klütz Schloßstraße		X	
Klütz Bahnhofstraße	X		Durch die Realisierung des geplanten B-Plangebietes könnte der Standort hinderlich sein.
Klütz Lübecker Straße	X		Es ist fraglich, ob der vorhandene Platz für ein Unterflursystem ausreichend ist.
Klütz Am Wasserwerk		X	Zur Realisierung dieses Standortes müssen 4 Parkplätze zurückgebaut werden.
Klütz		X	

An der Festwiese			
------------------	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt an folgenden Standorten Unterflurwertstoffcontainerplätze zu errichten:

1. _____
2. _____
3. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Lübecker Straße öffentlich
2	Standortvorschlag Am Wasserwerk öffentlich
3	Standortvorschlag An der Festwiese öffentlich
4	Standortvorschlag Im Kaiser öffentlich
5	Standortvorschlag Schloßstraße öffentlich
6	Standortvorschlag Bahnhofstraße öffentlich